

Behörde:

**Gemeinde Kumhausen
Rathausplatz 1**

84036 Kumhausen

Antrag

auf Befreiung von der
Erlaubnispflicht zum Halten
von Kampfhunden (Negativzeugnis)

Personalien des Hundehalters:

Familiename, Vorname(n)	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Welche Hunde sollen gehalten werden?

Anzahl	Art, Rasse bzw. Kreuzung	Geschlecht	Geburtsdatum, Alter

Nähere Beschreibung des Tieres (evtl. Farbfoto):

z. B. Farbe, besondere Merkmale (usw.)

Eventuell vorhandene besondere unveränderliche Kennzeichen:

z. B. Tätowierungen, Kenn-Nummern

Mit dem Antrag ist einzureichen:

- Ein **Sachverständigengutachten** (öffentlich bestellter Sachverständiger für das Hundewesen), das bestätigt, dass der Hund nicht gesteigert aggressiv und gefährlich ist.
- Ein **Führungszeugnis** des Hundehalters (ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen).
- Ein **Nachweis** über eine abgeschlossene **Haftpflichtversicherung**.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Kumhausen,

Unterschrift des Hundehalters

Bitte Rückseite beachten!

Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

§ 1

- (1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
- Pit-Bull
 - Bandog
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Tosa-Inu.
- (2) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
- Alano
 - American Bulldog
 - Bullmastiff
 - Bullterrier
 - Cane Corso
 - Dog Argentino
 - Dogue de Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastin Espanol
 - Mastino Napoletano
 - Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
 - Perro de Presa Mallorquin
 - Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfassten Hunden.

- (3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2002 in Kraft.

Hinweis:

Die Angaben werden an andere Behörden weitergeleitet.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz1, 84036 Kumhausen, gemeinde@kumhausen.de, 0871/94322-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.kumhausen.de/fileadmin/Dateien/Datenschutz/Infoblaetter/Infoblatt-Sicherheits Technische_Massnahmen.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.